

Regeln Konfetti

1. Die Pfarrerinnen und Pfarrer tragen während der Zeit des Konfirmandenlagers die rechtliche Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden und Mitarbeitenden ihrer Kirchgemeinden.
2. **Die Pfarrer-/innen entscheiden bei Nichteinhaltung der Regeln, welche Massnahmen getroffen werden. Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder abzuholen, falls der Entscheid gefällt wird, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer das Lager verlassen muss.**
3. Es gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot, dazu gehören auch jegliche Nikotinsubstanzen.
Sollte diese Regel (insbesondere im Hinblick auf Nikotinkonsum) für eine Konfirmandinnen oder Konfirmanden ein Problem darstellen, bitten wir die Eltern, bis spätestens 21. September 2025, Kontakt mit der zuständigen Pfarrperson aufzunehmen. So kann gemeinsam eine sinnvolle Lösung gefunden werden.
4. Die Zimmer sind geschlechtergetrennt und Besuche in einem Zimmer des anderen Geschlechts sind nicht erlaubt.
5. Die Nachtruhe muss eingehalten werden.
6. Auf den Gebrauch der Handys wird möglichst verzichtet. Während der Veranstaltungen und Mahlzeiten müssen die Handys ausgeschaltet sein. Über Nacht werden die Handys vom Leiterteam eingezogen.
7. Auf dem Gelände ist Musik aus Lautsprechern verboten.
8. Wer in der freien Zeit das Gelände verlassen möchte, kann das nur in Begleitung eines Leiters tun.
9. Zusätzlich gelten die «Allgemeinen Mietbedingungen» des Sportcamps Melchtal